

# Was ist eigentlich die EnEV?

EnEV ist die Abkürzung für "Energie Einspar Verordnung".

Die EnEV zielt darauf ab, dass ausschließlich hoch-energieeffiziente Wohngebäude erstellt oder modernisiert werden. Hierdurch sollen sowohl die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von *Gebäuden* der EU als auch die gesetzten Klimaschutzziele der Bundesregierung erreicht werden. Es gilt also Gebäude zu errichten oder im Rahmen einer Modernisierung zu "optimieren", die möglichst wenig Energie für die Wärmeerzeugung und den Betrieb des Gebäudes verbrauchen. Als Maßstab für die Energieeffizienz gelten folgende Parameter:

- Der jährliche Primärenergiebedarf der Anlagen
- Der Wärmeschutz der Gebäudehülle
- Der Hitzeschutz – Stichwort: Sommerlicher Hitzeschutz
- Die Luftdichtigkeit des Gebäudes
- Der mindestens geforderte Luftwechsel im Gebäude

## Was bedeutet die EnEV 2016 für Bauherren?

In erster Linie bedeutet dieses erhöhte Baukosten in der Bauphase. Die verschärfte EnEV 2016 sieht vor, dass der Energieverbrauch von Gebäuden im Neubau um 25% besser ist, als das vergleichbare Referenzgebäude der EnEV. Somit müssen höhere Aufwände betrieben werden, um ein Gebäude erstellen zu dürfen. Es werden mitunter dickere Dämmmaßnahmen notwendig und die Technik im Gebäude wird teurer und aufwendiger. Billige Bauweisen und Schummeleien, wie sie bislang noch möglich waren, werden nun schwer.

## Die Anforderungen der EnEV ab 2016 konkret

Der Jahresprimärenergiebedarf für Wohngebäude (Neubau) muss 25% besser sein, als der Primärenergiebedarf des Referenzgebäudes (Wert des Referenzgebäudes multipliziert mit 0,75). Dieses ließe sich zum Beispiel oft schon mit einer effizienten Wärmepumpe erreichen.

Zusätzlich schreibt die EnEV nun vor, dass der Wärmeschutz der Bauhülle um ca. 20 Prozent verbessert werden muss. Allerdings bedeutet das nicht, dass alle Bauteile um 20% bessere Dämmwerte haben müssen! Es müssen nun aber alle festgelegten Grenzwerte für Bauteile eingehalten werden (war vorher nicht immer zwangsweise so) und die vorgegebenen U-Werte sowie der Höchstwert des spezifischen Transmissionswärmeverlusts (H't) von 0,40 W/m<sup>2</sup>K der Gebäudehülle dürfen nicht überschritten werden. Hierdurch verspricht man sich die Verbesserung um die geforderten 20%. Es ist also nicht mehr möglich, die schlechtere Gebäudehülle (unterhalb der Werte des Referenzgebäudes) durch bessere Technik zu umgehen.

Daraus ergibt sich allerdings auch, dass eine einfache Gasheizung mit einer einfachen Gebäudehülle nach Referenzgebäude nicht mehr funktioniert! Hierzu wären weitere Maßnahmen (z.B. Solarthermie oder Lüftungsanlage) notwendig.

## Tabelle von Bauteilen mit U-Werten der verschärfte EnEV ab 2016

Bauteil	EnEV Referenzgebäude 2014/2016 Wärmedurchgangskoeffizient
Außenwand	U=0,28 W/(m <sup>2</sup> K)
Wand gegen Erdreich, Bodenplatte, Wände und Decken zu unbeheizten Räumen	U=0,35 W/(m <sup>2</sup> K)
Dach, oberste Geschossdecke, Wände zu Abseiten	U=0,20 W/(m <sup>2</sup> K)
Fenster, Fenstertüren	UW = 1,3 W/(m <sup>2</sup> K) Wobei das Glas (g) max. 0,6 haben darf
Dachflächenfenster	UW = 1,4 W/(m <sup>2</sup> K) Wobei das Glas (g) max. 0,6 haben darf
Außentüren	U=1,80 W/(m <sup>2</sup> K)